

09.03.2010

Die Landestierärztekammer Hessen informiert: Urteil zu gefährlichen Tieren/Tierschutzpreis

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat die in Hessen geltenden Verbotsregelungen zur Haltung gefährlicher Tiere in einem Urteil vom 4. März bestätigt (AZ: 8 A 265/09). Sehen Sie hierzu diese beiden Online-Artikel:

"Kein Freibrief für Giftschlangen"

Frankfurter Rundschau vom 5. März 2010

http://www.fr-online.de/frankfurt_und_hessen/nachrichten/hessen/2384485_Urteil-Kein-Freibrief-fuer-Giftschlangen.html

"Verbot für private Haltung von Giftschlangen bestätigt"

Yahoo Nachrichten Deutschland vom 4. März 2010

<http://de.news.yahoo.com/1/20100304/twl-verbot-fr-private-haltung-von-giftsc-028dfd1.html>

Wir bitten weiterhin um Beachtung der Ausschreibung des Hessischen Tierschutzpreises. Bis zum 25. Juni können Vorschläge aus den Bereichen Schutz und Betreuung frei lebender herrenloser Tiere, artgerechte Tierhaltung in Tierheimen, praktische Hilfe für in Not geratene Tiere, Einsatz für einen besseren Umgang von Menschen mit Tieren, bemerkenswerte Öffentlichkeitsarbeit für Tierschutz oder sonstige Initiativen zur Verbesserung des Tierschutzes eingereicht werden.

Weitere Informationen:

http://www.hmuelv.hessen.de/irj/HMULV_Internet?rid=HMULV_15/HMULV_Internet/nav/538/538c53a0-9a47-01be-5926-3b5005ae75d5,38b7e35a-bec2-721f-012f-31e2389e4818,,11111111-2222-3333-4444-100000005004%26_ic_uCon_zentral=38b7e35a-bec2-721f-012f-31e2389e4818%26overview=true.htm&uid=538c53a0-9a47-01be-5926-3b5005ae75d5

Mit freundlichen Grüßen

Ihre LTK Hessen

Info-Service der Landestierärztekammer Hessen

E-Mail: ltk-hessen@t-online.de

Internet: www.ltk-hessen.de

Wenn Sie den E-Mail-Info-Service nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie eine Nachricht an:

ltk-hessen@t-online.de

Die Meldungen dieses Info-Service finden Sie auch unter:

http://www.ltk-hessen.de/info_service/abo_archiv.htm
